

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 - Jeder ist für sein Equipment (Rechner, Netzwerkkarten, Betriebssystem, Software, Datenträger, Handys sowie sonstige Wertsachen aller Art) ausschließlich selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden aller Art. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichend und aktueller Schutz gegen bösartige Software oder Sachschäden besteht. Für allenfalls trotzdem entstehende Schäden können sich Geschädigte direkt an den Verursacher wenden. Auch besteht seitens der Veranstalter keine Haftung bei Diebstählen.

§2 - Die Organisatoren versuchen bei einer etwaigen technischen Störung (z.B.: Strom- oder Netzwerkausfall) alles daran zu setzen das Problem zu lösen. Eine Garantie für einwandfreien Betrieb ist jedoch ausgeschlossen. Insbesondere kann für Störungen der Veranstaltung durch höhere Gewalt keine Haftung übernommen werden.

§3 - Es besteht ein generelles Verbot für Minderjährige, indizierte Programme/Spiele auszuführen, anzuwenden oder bei deren Ausführung anwesend zu sein.

Rechtsradikales, pornographisches oder illegales Bild-, Tonmaterial sowie nicht-lizenzierte Software werden nicht geduldet. Bei Zuwiderhandlung übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung und ist nicht haftbar, da keine 100%ige Kontrolle gewährleistet werden kann. Des Weiteren ist es verboten, die von uns zur Verfügung gestellten Netzwerkressourcen für die Verbreitung oder Beschaffung von rechtsradikalem, pornographischem oder illegalem Bild-, Tonmaterial sowie nicht-lizenzierter Software zu nutzen.

§4 - Bei Strom-, Netzwerk- oder sonstigen Ausfällen kann für den Zeitraum, in dem die zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht genutzt werden können, kein Geld rückerstattet werden. Sollte die LAN-Party abgesagt werden, wird der Unkostenbeitrag selbstverständlich erstattet.

§5 - Alkoholische Getränke können, unter strikter Einhaltung der diesbezüglich gesetzlichen Bestimmungen, konsumiert werden. Offensichtlich stark alkoholisierte Personen werden umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen.

§6 - Lautsprecher sowie Subwoofer stören die Verständigung in der Halle und sind daher verboten! Bei Verwendung von Lautsprechern oder Subwoofern, werden diese bis zum Ende der Veranstaltung eingezogen und dann wieder dem Besitzer zurückgegeben. Kopfhörer sind erlaubt!

§7 - Für die Daten der Teilnehmer, auf Ihren Datenträgern, übernehmen die Teilnehmer selbst die Verantwortung! Jegliche Copyright verletzende Software ist verboten. Die Organisatoren übernehmen keine Verantwortung für den Datenaustausch im Netzwerk, da diese nicht in der Lage sind, alle Daten zu überprüfen.

§8 - Es steht dem Veranstalter frei, Personen, die gegen wesentliche Regeln verstoßen oder die sich trotz Verwarnung nicht den Regeln entsprechend verhalten, von der Veranstaltung ohne Refundierung der entrichteten Teilnahmegebühr auszuschließen. Ersatzansprüche bzw. Rückforderungen der Unkostenbeiträge sind ausgeschlossen.

§9 - Das Mindestalter beträgt für Personen ohne Aufsicht 16 Jahre (Stichtag: 15.08.1992). Ein gültiger Lichtbildausweis ist jederzeit griffbereit zu halten. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorweisen.

§10 - Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstaltungsraum und alle übrigen Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen. Der Abfall gehört in die vorgesehenen Müllsäcke und darf nicht auf den Boden geworfen werden! Vor dem Verlassen der Veranstaltung ist der eigene Platz aufzuräumen und gegebenenfalls zu reinigen, egal ob es sich um die eigenen Verunreinigungen handelt oder nicht. Mitgebrachte Lebensmittel und Getränkeflaschen sind wieder mit nach Hause zu nehmen.

§11 - Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die direkt und unmittelbar auf sein Verursachen und Verschulden zurückzuführen sind. Er haftet weder für technische Mängel, welche sich außerhalb der vom Veranstalter zur Verfügung stehenden Vernetzungsstruktur befinden, noch für Schäden an jeglichen mitgebrachten Gegenständen (Hardware, Software, Garderobe,...).

§12 - Schäden aller Art am Veranstaltungsgebäude, an Einrichtungsgegenständen oder der technischen Infrastruktur (Hard- u. Software etc.) sind unverzüglich dem Veranstalter zu melden. Die zur Reparatur bzw. zum Neukauf anfallenden Kosten sind vom Verursacher zu decken.

§13 - Der Veranstalter geht davon aus, dass jeder Teilnehmer sich vor der Teilnahme vergewissert hat, ob er physisch sowie psychisch dazu in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Jede Haftung für physische oder psychische Beeinträchtigungen oder Schäden wird seitens der Veranstalter ausdrücklich abgelehnt.

§14 - Bei Diebstahl und sonstigen Vergehen werden die betreffenden Personen angezeigt und deren persönliche Daten weitergereicht, um derartiges Vergehen auf anderen LAN-Partys zu vermeiden.

§15 - Es ist verboten, das Netzwerk in einer von uns nicht beabsichtigten Weise zu erweitern oder zu verändern.

§16 - Rauchen in der Halle ist nicht erlaubt. Eine Möglichkeit besteht in den dafür gekennzeichneten Bereichen. Die Zigarettenstümmel gehören in die dafür vorgesehenen Aschenbecher.

§17 - Aufgrund der hohen Anforderungen betreffend der Stromleitungen, sind diese in der Haupthalle nur für die dafür vorgesehenen Lasten ausgelegt. Dazu zählen Computer, Notebook, Ladegerät für Kleingeräte (Handy, Smartphone, Pocket PC, Digitalkamera, etc.), Monitor und Ventilatoren. Der Benutzer muss dafür Sorge tragen, dass diese erlaubten Geräte sich in einem guten Zustand befinden und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Auf alle Fälle sind Küchen- bzw. Hausgeräte wie Toaster, Kaffeemaschinen und Kühlschränke strikt untersagt. Falls jemand solche Geräte verwendet, werden diese bis zum Ende der Veranstaltung eingezogen und dann wieder dem Besitzer zurückgegeben. Schäden an der Elektronik werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

§18 - Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass ohne weitere Hinweise uneingeschränkt diverses Bild- und Videomaterial seiner Person angefertigt werden darf und in weiterer Folge veröffentlicht werden kann. Die Rechte des Bild- und Videomaterials unterliegen dem Veranstalter.

§19 - Mitgebrachte Tiere jeglicher Art sind in der Veranstaltungshalle ausnahmslos verboten.